

## **1. Änderungssatzung der Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am . . folgende Ehrungssatzung beschlossen: (veröffentlicht am . . im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ . . .):

### **Artikel 1 Inhaltliche Änderungen**

Die Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ am 11.12.2014 (Nr. 25/2014), wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Der „Lucas-Cranach-Preis“ kann jährlich in drei Kategorien verliehen werden:

- Kunst und Kultur
- Arbeit im Ehrenamt
- Impulse für die Stadt

Die Verdienste des zu Ehrenden sollen dem Gemeinwohl gedient haben.

(2) Der Preis besteht aus einer Urkunde und aus einer Ehrenmedaille.

(3) Der Preis kann an eine Einzelperson, eine Gruppe (für eine projektbezogene Arbeit) oder an einen eingetragenen Verein verliehen werden.

(4) Der Preis kann für eine einmalige besondere Leistung verliehen werden.

(5) Der Preis kann mit einer Sach- oder Finanzzuwendung verbunden werden. Er wird in der Regel zum Neujahrsempfang der Lutherstadt Wittenberg verliehen.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den

Torsten Zugehör  
Oberbürgermeister

(Siegel)